



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

11

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.16

Drucksachen-Nr.: VI/424

Beschluss-Nr.: 303/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 108 „Am Bahnhofstor“
hier: Änderung Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	03.03.16	Hauptausschuss	☒	07.03.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	17.03.16	Hauptausschuss	☐		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
☐		Finanzausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 17.02.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 13 a Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die Stadtmauer,
 im Osten: die Gebäude Markgrafenstraße 8 und 10,
 im Süden: die Poststraße (nördliche Bordsteinkante) und
 im Westen: die Stargarder Straße (östliche Bordsteinkante)

wird der Bebauungsplan Nr. 108 „Am Bahnhofstor“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt mit einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes.
3. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung der Flächen als Ergänzung der innerstädtischen Struktur und die Fassung der Einfahrt in die Innenstadt. Mit der geplanten Bebauung sollen gleichzeitig Begrenzungen für die Straßenräume in der Stargarder Straße, in der Poststraße und in der 1. Ringstraße unter Berücksichtigung des besonderen Standortes angrenzend an die historische Wehranlage und gegenüber vom Franziskanerkloster wieder hergestellt werden.

Durch den Wegfall der Hotelnutzung am Marktplatz ist ein Ersatzstandort für ein Hotel in der Innenstadt erforderlich. Die Inanspruchnahme der Flächen bis zur Verlängerung der Markgrafenstraße unter Aussparung der Fläche der Gedenkstätte („Synagogenplatz“) soll für eine Hotelnutzung vorgesehen werden.

Insbesondere die Gestaltung der angrenzenden Flächen an die Gedenkstätte auf dem Grundstück der ehemaligen Synagoge ist durch Festsetzungen entsprechend zu sichern. Die Stadtvertretung ist dabei in geeigneter Weise einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

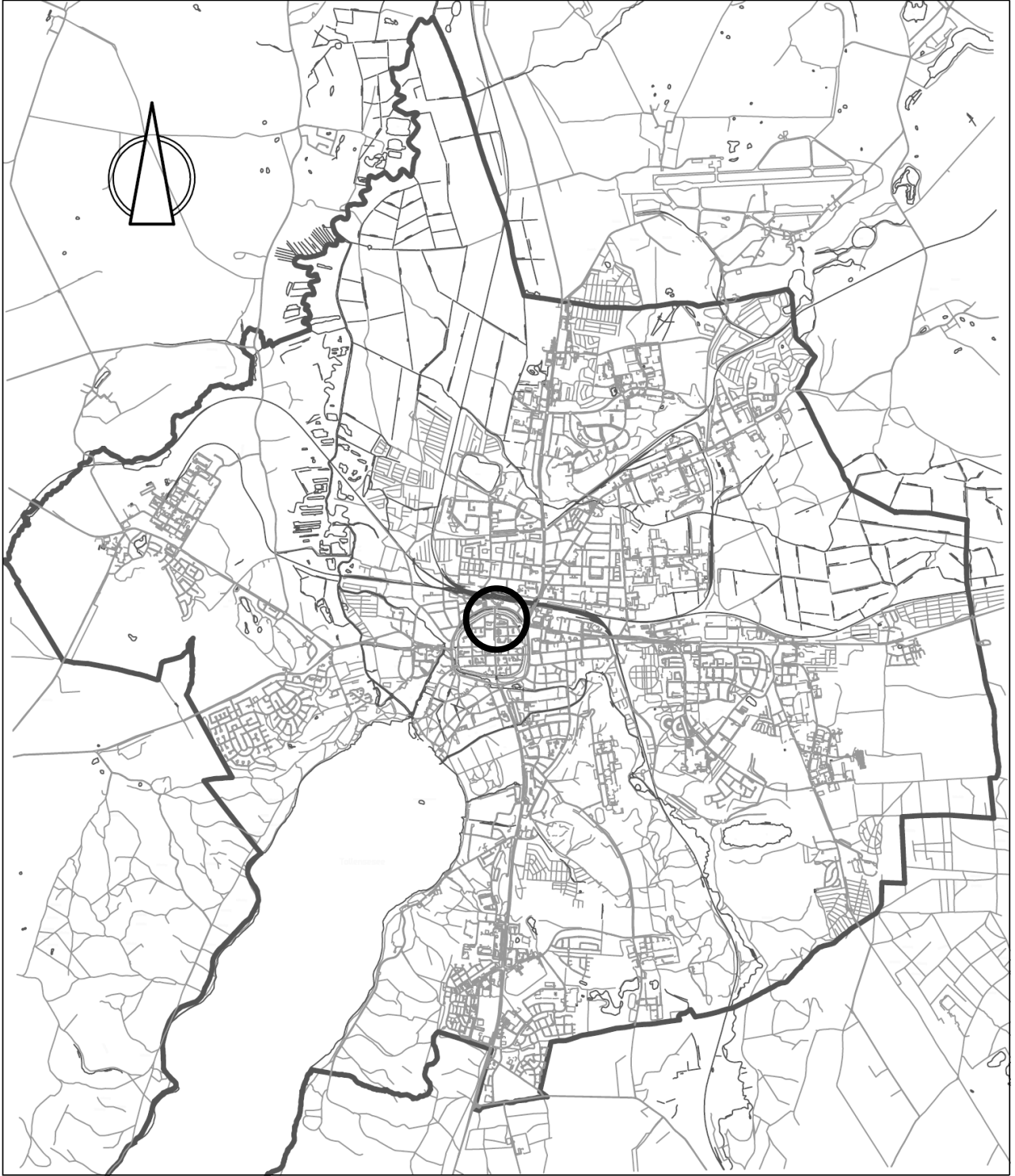
Bei Vergabe von Planungsleistungen an Dritte erfolgt die Belastung der Kostenstelle bei der KEG mbH.

Veranlassung:

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist erforderlich, da die neue Nutzung in der Größenordnung vom bisherigen Planungsziel abweicht und neu einzuarbeiten ist.

Mit dem Bebauungsplan Nr.108 „Am Bahnhofstor“ werden die Rechtsgrundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Innenstadt geschaffen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,63 ha.

Übersichtsplan 1





STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 108

„Am Bahnhofstor“

Übersichtsplan 2

